

Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Mediation (DGSF)“

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen der Weiterbildungsgang eines Institutes anerkannt und beim Abschluss einer entsprechenden Weiterbildung das Zertifikat „Systemische Mediation (DGSF)“ vergeben wird.

Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang ist curricular aufgebaut.
2. Die Regeldauer des Weiterbildungsganges beträgt mind. ein Jahr mit einer Mindestanzahl von 330 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision und Intervision sowie Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Weiterbildungstag kann mit höchstens 10 Unterrichtseinheiten berechnet werden.
3. Die verantwortliche Leitung eines Weiterbildungsganges besteht aus bis zu zwei 'Lehrenden für Systemische Beratung, Therapie oder Supervision (DGSF)' mit Zusatzqualifikation in Mediation (entsprechend dem Mediationsgesetz vom 26.07.2012). Die verantwortliche Leitung muss mind. 60 Prozent der Seminare selbst durchführen. In die Weiterbildung muss darüber hinaus ein/e weitere/r Lehrende/r oder SupervisorIn mit abgeschlossener systemischer / familientherapeutischer / supervisorischer Weiterbildung integriert sein.
4. Alle Weiterbildungsbestandteile, insbesondere die Supervisionen, sind innerhalb der Weiterbildung und unter Verantwortung des Instituts zu leisten. Das Institut hat zu gewährleisten, dass die Leistung aller beteiligten Lehrenden und SupervisorInnen den Richtlinien der DGSF entsprechen. Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen in der Ausschreibung genannt sein.
5. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.
6. Das antragstellende Institut ist Mitglied der DGSF. Die Anerkennung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft, längstens jedoch für 5 Jahre, d.h. für Weiterbildungen, die innerhalb dieses Zeitraumes beginnen. Das Institut gewährleistet, dass diese Weiterbildungen entsprechend den Richtlinien der DGSF angeboten und durchgeführt werden. Die erneute Anerkennung des Weiterbildungsganges ist an die Akkreditierung des Instituts gemäß Akkreditierungsrichtlinien der DGSF gebunden.
7. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

Eingangsvoraussetzungen

1. In der Regel Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Humanwissenschaften, eine juristische Ausbildung (2. Staatsexamen) oder eine vergleichbare Qualifikation (Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, z.B. bei qualifiziertem Berufsabschluss im psychosozialen Bereich und mind. 3-jähriger Praxiserfahrung).
2. Bei vorliegender Anerkennung als „Systemische/r TherapeutIn (DGSF)“, „Systemische/r BeraterIn (DGSF)“, „Systemische/r SupervisorIn (DGSF)“ oder „Systemische/r CoachIn (DGSF)“ können Anteile der Weiterbildung vorab anerkannt werden. Gesamt: Max. 5 Tage/50 UE für Systemische BeraterInnen und TherapeutInnen, max. 3 Tage/30 UE für Systemische SupervisorInnen und Coaches.
Zertifikate der „Systemischen Gesellschaft“ werden anerkannt, wenn sie in Form und Inhalt den DGSF-Richtlinien für „Systemische Beratung“ entsprechen.
3. Möglichkeit zur Umsetzung systemischer Vorgehensweisen im Mediations-Kontext, um bereits während der Weiterbildung Mediation zu praktizieren. Hierfür haben die Teilnehmenden selbst Sorge zu tragen.

Inhalte der Weiterbildung „Systemische Mediation“

Theorie und Methodik (160 UE)

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt.

1. Grundlagen:

Basiskonzepte; Geschichte; Anwendungsbereiche; Konflikttheorie; Grundannahmen, Leitbilder und Prinzipien; Recht der Mediation und Rolle des Rechts in der Mediation.

2. Prozessdesign-Kompetenzen:

Systemische Modelle für Analyse, Hypothesenbildung und Intervention bei Mediationsanliegen, -prozessen, Konfliktmanagement, Phasen der Mediation.

3. Methodische Kompetenzen:

Ressourcen- und lösungsorientierter methodischer Kompetenzerwerb für verschiedene Mediationssettings und Kontexte: Kontraktgestaltung; Zielklärung; Selbstreflexion; Evaluierung der einzelnen Mediationsphasen bzw. Prozessentwicklungsphasen. Es wird Wert auf ein breites Repertoire und Methodenvielfalt gelegt, um für komplexe Anforderungen angemessene Unterstützungsformen entwickeln zu können.

4. Personale Kompetenzen:

Rollenverständnis als MediatorIn; Selbstreflexion des eigenen Profils und der eigenen beruflichen Entwicklung; ethische Haltungen; Umgang mit eigener Konflikterfahrung und eigenen -mustern und deren Bedeutung für die Rolle als MediatorIn.

Systemische Supervision (50 UE)

1. Teilnahme an 50 UE angeleiteter fortlaufend begleitender Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen Arbeit im Mediations-Kontext.
2. Während der Weiterbildung werden von dem/der TeilnehmerIn mind. zwei Mediationsfälle (live, per Video oder Audio) in der Supervision bzw. Weiterbildung vorgestellt.

Selbsterfahrung (50 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 50 UE und bezieht sich auf die aktuelle Berufs- und Lebenssituation.

Mediationspraxis (30 UE)

1. Der/die WeiterbildungsteilnehmerIn führt (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 30 Mediationsstunden unter begleitender Supervision durch.
2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten Mediationen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).
3. Der/die TeilnehmerIn weist vier dokumentierte Mediationsfälle nach. Davon müssen zwei Fälle in Bezug auf die Konfliktbeteiligten, den Konfliktgegenstand, die wesentlichen Ereignisse des Ablaufs sowie das Mediationsergebnis vollständig aufbereitet sein. Die Aufbereitung hat weiter eine selbstkritische Stellungnahme zu den angewandten Interventionen und Methoden zu enthalten. Die beiden weiteren Fälle sind hinsichtlich der genannten Aspekte in ihren Grundzügen darzustellen.

Intervision/Peer-Gruppe (40 UE)

40 UE Intervision werden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

Abschluss

Der Abschluss des mind. einjährigen Weiterbildungsganges erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

Zertifikat

AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen ein Zertifikat. DGSF-Zertifikate werden nur an Personen verliehen, die sich auf die Ethik-Richtlinien der DGSF verpflichten.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie entsprechende Weiterbildung in Systemischer Mediation abgeschlossen und ist anerkannt als ‚Systemische/r MediatorIn (DGSF)‘.“

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahme-regelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.

Befristete Übergangsregelung

Als „Systemische/r MediatorIn (DGSF)“ können sich bis zum 31.12.2016 Personen anerkennen lassen, die bis zum 3. Oktober 2012 als „Systemische/r BeraterIn (DGSF)“, „Systemische/r TherapeutIn (DGSF)“ oder „Systemische/r SupervisorIn (DGSF)“ anerkannt waren, zusätzlich eine Weiterbildung in Mediation entsprechend dem Mediationsgesetz vom 26.07.2012 absolviert haben und mindestens 5 Jahre Berufspraxis als MediatorIn nachweisen können. Darüber hinaus gelten bis zum Erlass einer Rechtsverordnung durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Qualitätskriterien der führenden Mediationsverbände (BAFM, BM, BMWA).

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 3. Oktober 2012 in Freiburg.
Passus „Befristete Übergangsregelung“ beschlossen am 25. September 2013 in Berlin.
Änderung bei den Bestimmungen zur Erlangung des Zertifikates durch Beschluss der
Mitgliederversammlung am 21. September 2016 in Frankfurt.*